

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Farbpigment ES01, ES08, ES09, ES12, ES15, ES16, ES17, ES18, ES19, ES20, ES26, ES27, ES28, ES29, ES30, ES31, ES32, ES33, ES35, ES37, ES38, ES39, ES40, ES41, ES43, ES44, ES45, ES46, ES47, ES48, ES49, ES50, ES51, ES117, ES118, ES123, ES125, ES126, ES200, ES201, ES202, ES203, ES204, ES205, ES206, ES207, ES300, ES302, ES303, ES304, ES305

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeratet wird:

Empfohlene Verwendungen: Pulverpigment zur Einfärbung von Betonwaren.

Nicht empfohlene Verwendungen: Keine

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	edelundstein GmbH
Adresse	Einsteinstraße 12
Standort und Land	33104 Paderborn DEUTSCHLAND
	Tel. +49 5254 9330731
	Fax + +49 5254 9330733

E-Mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist, [info@edel-und-stein.com](mailto:info@edel-und-stein.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann +49 170 / 7362924

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen (EG 1272/2008) als nicht gefährlich zu klassifizieren. Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG) oder (1999/45/EG) als nicht gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

##### 2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe: Keine

##### 2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen.

Keine

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### 3.2. Gemische.

Enthält:

Registrier- CAS/ Stoff CLP- w/w% Hinweis, EG-Nr. Klassifizierungen:

I) 01-2119457614-35 1309-37-1 Dieisentrioxid --- 90-99,9 13) 215-168-2

II) 01-2119457646-28 1317-61-9 Trieisentetra- --- 97,5-100 13) 215-277-5

III) 01-2119457646-28 1317-61-9 Trieisentetra- --- 90-99,9 13) 215-277-5

IV) 01-2119457554-33 51274-00-1 Eisenhydroxid- --- 90-99,9 13) 257-098-5 gelb

V) 01-2119433951-39 1308-38-19 Chromium- --- 90-99,9 13) 215-160-9 oxid

VI) 01-2119457614-35 1309-37-1 Dieisentrioxid --- 95-97 13) 215-168-2

VII) 01-2119457554-33 51274-00-1 Eisenhydroxid- --- 90-99,9 13) 257-098-5 gelb

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E),

F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Haut: Produktverschmutzte Kleidung ausziehen, Uhr und Schmuck ablegen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Augen: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>  
FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Handschuhe tragen.

Einsatzkräfte: Handschuhe tragen. Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttete Substanz auffegen/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen. Nicht fegen - verschüttete Substanz mit Sauger aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Betrachten wir die Anwendbarkeit:

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Unterhalb von 5 bis 30°C lagern. LGK 13

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Pulverfarbe.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoffe: Konzentrationswerte: Bemerkung:

Staub, Alveolengängige Fraktion

Staub, Einatembare Fraktion

3 mg/m<sup>3</sup>

10 mg/m<sup>3</sup>

Rechtsgrundlage: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen)

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen. DNEL-Werte: 1309-37-1/215-168-2

Inhalativ: DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen) 3mg/m<sup>3</sup>

Wichtigste Effektparameter Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Inhalativ: DNEL (Langzeit-Exposition - lokale Wirkungen) 3mg/m<sup>3</sup>

Wichtigste Effektparameter Toxizität bei wiederholter Aufnahme PNEC-Werte: Keine Relevanz

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Da die (Eisen)oxide nicht eingestuft sind, gibt es keine Expositionsszenarien im Chemikaliensicherheitsbericht.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Staubbildung Schutzbrille tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Schutzhandschuhe aus Kunststoff oder Gummi tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung Atemschutz mit Filter P2 tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Zustand: Pulver

Farbe: per Farbskala

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

pH : 4-6 [Konz. (%w/w):ca. 55%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten

Flammpunkt: Keine Daten

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):Keine Daten

Obere/untere Entzündbarkeitsgrenzen: Keine Daten

Obere/untere Explosionsgrenzen: Keine Daten

Dampfdruck: Keine Daten

Dampfdichte: Keine Daten

Relative Dichte: 4,5 – 5,5 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit: Keine Daten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten

Zersetzungstemperatur: Keine Daten

Viskosität: Keine Daten

Explosive Eigenschaften: Keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten

### 9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>  
FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

### 10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Akute Toxizität - oral: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
1309-37-1/215-168-2

Ratte: LC50 >2000 mg/kg bw/day (CSR)

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
1309-37-1/215-168-2

Ratte, Partikel, 6h: LC50 >95,8 mg/m<sup>3</sup> (CSR)

Hautverätzung/-reizung: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
1309-37-1/215-168-2

Mensch: Nicht reizend (CSR)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1309-37-1/215-168-2

Mensch: Nicht reizend (CSR)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1309-37-1/215-168-2

Mensch: Nicht sensibilisierend (CSR)

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
1309-37-1/215-168-2

Keine erbgutverändernden Effekte beobachtet

Krebserzeugende Eigenschaften:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1309-37-1/215-168-2

Keine krebserzeugenden Wirkungen beobachtet.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1309-37-1/215-168-2

Keine Indikationen.

Einfache STOT-Exposition: Testdaten sind nicht erhältlich. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.

Wiederholte STOT-Expositionen:

Testdaten sind nicht erhältlich. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.

1309-37-1/215-168-2

Ratte, 52,1mg/m<sup>3</sup>, 13 w:

NOAEC: 10.1 mg/m<sup>3</sup> for the subacute exposure 4.7 mg/m<sup>3</sup> for subchronic exposure in Rats (CSR)

Aspirationsgefahr: Testdaten sind nicht erhältlich. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Nicht bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>  
FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität: 1309-37-1/215-168-2;

Fische: Danio rerio 96hLC50: >50.000 mg/l (CSR)

Krustentiere: Daphnia magna: 48hEC50 >100 mg/l (CSR)

#### 12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Entsorgungsmethoden : Wiederverwendbarkeit überprüfen. Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen. Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeßartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Besondere Bestimmungen: Nein.

Störfallverordnung V beachten: Nein

Technische Anleitung Luft: Das Erzeugnis enthält keine klassifizierte Stoffe.

Wassergefährdungsklasse: 0: WGK= NWG nicht wassergefährdend

Bestandteile des Produkts in der TRGS 905 aufgeführt: keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für folgende Produkte sind Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt worden:

Dieisentrioxid, Trieisentetra, Eisenhydroxid, Chromium,

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für folgende Produkte sind Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt worden:

Dieisentrioxid, Trieisentetra, Eisenhydroxid, Chromium,

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen: 11,12 Testdaten.

Erläuterung der Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

DNEL: Derived No Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration

Methode zur Klassifizierung: Prüfdaten Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

R-Sätze: Keine R-Sätze

H-Sätze: Keine H-Sätze

### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organisation
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente (ohne Titandioxid)  
Stand 09.2021

Version 2

edelundstein<sup>+</sup>

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. The Merck Index. Ed. 10
9. Handling Chemical Safety
10. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologiü
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
14. Webseite ECHA-Agentur

### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.